

Fahrtkostenerstattungen bei der BUNDjugend Baden-Württemberg (Stand: 2018)

Grundsätzliches

Alle sind aufgefordert, die jeweils günstigste Anreisemöglichkeit zu wählen. Die BUNDjugend ist dankbar für Spenden bzw. den Verzicht auf Fahrtkostenerstattungen. Für Spenden kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden, die vom Finanzamt anerkannt wird: www.bundjugend-bw.de/spenden

Alle baden-württembergischen Besitzer*innen einer gültigen Juleica bekommen auf Antrag vom Land pro Jahr einmal einen BahnCard-Gutschein in Höhe von z.Zt. 26,- € geschenkt. Falls die Gutscheinregel vom Land geändert werden sollte, wird die neue Landesregel bei BahnCard-Erstattungen automatisch berücksichtigt.

Infos unter www.bundjugend-bw.de/juleica

Antrag für BahnCard-Gutschein: www.bundjugend-bw.de/files/bahncard-antrag.pdf

1. Teilnehmer*innen

- Um Menschen mit einer langen Anfahrt nicht durch möglicherweise hohe Fahrtkosten von der Teilnahme auszuschließen, kann bei Veranstaltungen auch eine Fahrtkostenerstattung für die Hin- und Rückfahrt der Teilnehmer*innen einkalkuliert werden.
- Es werden nur bei den Veranstaltungen Fahrtkosten an Teilnehmer*innen ausbezahlt, bei denen die Kalkulation vorsieht und bei denen in der Veranstaltungsausschreibung auf der BUNDjugend-Homepage auf die Fahrtkostenerstattung hingewiesen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass Fahrtkosten in Ausnahmefällen auch ohne Eigenbeteiligung erstattet werden können.
- Die Fahrtkosten werden in der Regel nur bei kompletter Teilnahme erstattet, sie werden in der Regel bar bei der Veranstaltung erstattet.
- Es werden nur 2. Klasse-Fahrtkosten innerhalb Baden-Württembergs erstattet. Die Höchstgrenze der Erstattung liegt bei 50% des DB-Flexpreises (Sparpreise liegen meist unterhalb dieser Grenze).
- Fahrkarten der Verkehrsverbünde und das Baden-Württemberg-Ticket werden zu 100% erstattet.
- Die Fahrtkosten werden abzüglich einer Eigenbeteiligung von 10,- € pro Veranstaltung erstattet.
- Um keine Personen aufgrund fehlender finanzieller Mittel von der Teilnahme auszuschließen, ist in Ausnahmefällen die vollständige Erstattung der Fahrtkosten möglich.
- Eine Erstattungsmöglichkeit für BahnCards und Zeitfahrkarten gibt es nicht.
- Platzreservierungen werden nicht erstattet.
- Bei Anreise mit dem Fahrrad werden 15 Cent/km erstattet, ab 2 Personen auf dem selben Fahrrad 20 Cent/km. Die Fahrtkosten bei Fahrrad-Fahrten werden ab 30 km ohne Eigenbeteiligung erstattet.
- Autofahrten werden nur ausnahmsweise erstattet, wenn die Anreise sonst unzumutbar kompliziert wäre oder wenn Material transportiert wird. Es werden 15 Cent/km erstattet, ab 3 Personen, die zusammen anreisen, 20 Cent/km.

2. BUNDjugend-Aktive

Wer sich für die BUNDjugend engagiert, soll dafür nicht auf Unkosten sitzen bleiben. Für Orgas der jeweiligen Veranstaltung, Referent*innen¹, die Teilnahme an Arbeitsbesprechungen und Gremiensitzungen gilt deswegen die obige Fahrtkostenregelung mit folgenden Unterschieden und Ergänzungen:

- Es gibt keine Eigenbeteiligung.
- Die Fahrtkosten werden in begründeten Fällen auch außerhalb Baden-Württembergs erstattet.
- Platzreservierungen werden in begründeten Ausnahmefällen erstattet.
- BUNDjugend-Aktive, die im Rahmen ihres Engagements viel fahren können auch die Kosten für eine BahnCard anteilig erstattet bekommen:
 - Bei Fahrtkostenerstattungen von BahnCard50-Fahrkarten in Höhe von mehr als der Hälfte des BahnCard50-Preises kann die BahnCard 50 zu 50% erstattet werden.
 - Bei Fahrtkostenerstattungen von BahnCard50-Fahrkarten mindestens in Höhe des BahnCard50-Preises kann die BahnCard 50 zu 100% abzüglich 26,- € erstattet werden.
 - Bei Fahrtkostenerstattungen mit Nutzung einer BahnCard-25, kann diese zu 100% abzüglich 26,- € erstattet werden, wenn die Preisersparnis höher als der Preis der BahnCard war.
- Wenn Fahrtkosten anderweitig abgerechnet werden können, werden sie nicht von der BUNDjugend BW übernommen.

3. Vorstände

- Mitglieder des Landesjugendvorstands bekommen die Fahrtkosten, die ihnen im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit entstehen zu 100 % erstattet (2. Klasse). Eine BahnCard ist zu benutzen.
- Platzreservierungen werden in begründeten Ausnahmefällen erstattet.
- Mitglieder des Landesjugendvorstands bekommen die BahnCard 50 zu 50% erstattet. Wenn durch die BahnCard Kosten gespart werden (s.o.), wird die BahnCard auch zu 100% abzüglich 26,- € erstattet. Eine BahnCard 25 kann komplett erstattet werden, wenn sie statt einer BahnCard 50 eingesetzt wird.
- Wenn Fahrtkosten anderweitig abgerechnet werden können, werden sie nicht von der BUNDjugend BW übernommen.

4. BUNDjugend-Hauptamtliche

Es gilt die Reisekostenordnung des BUND-Landesverbandes (Anlage 3 zur Betriebsvereinbarung).

5. Umsetzung

- Um den Aufwand gering zu halten, sind die Fahrtkostenformulare zu benutzen:
www.bundjugend-bw.de/vorlagen
- Fahrtkostenabrechnungen sollen mit allen Belegen jedes Jahr spätestens Anfang Dezember in der BUNDjugend-Geschäftsstelle eingehen – wenn nicht anders möglich spätestens Anfang Januar. Abrechnungen, die später eingehen, können unter Umständen nicht mehr ausgezahlt werden.
- Fahrtkosten, die im Rahmen von LJP-Seminaren anfallen, sind immer in Zusammenhang mit dem Seminar abzurechnen.
- Um die BahnCard ganz oder teilweise erstattet zu bekommen, müssen die Kosten nachgewiesen werden.
- In Zweifelsfällen entscheidet der*die Landesgeschäftsführer*in oder der Landesjugendvorstand.

Diese Fahrtkostenregelung gilt ab dem 1.8.2016.

Beschlossen vom Landesjugendvorstand am 23.7.2016, geändert am 8.4.2017 und am 25.11.2018 (Mitgliederversammlung), künftige Änderungen durch den Vorstand sind möglich.

¹ Für BUNDjugend-externe Referent*innen gilt wie auch bei den Honoraren, dass im Rahmen der Veranstaltungskalkulation freie Vereinbarungen getroffen werden können.